

An die
Stadt Langenfeld Rhld.
Referat 230 Recht und Ordnung
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld
Telefax: 02173/794-9 2320
Email: robin.limbach@langenfeld.de

Antrag zum Abbrennen von Feuerwerkskörpern

Für die Verwendung von Feuerwerkskörpern der Klasse II bzw. Kategorie 2 für ein privates Feuerwerk nach § 24 Abs. 1 der 1. SprengV.

Antragsteller

Name, Vorname	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Telefon	Email-Adresse

Ich beantrage eine Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen von Feuerwerkskörpern nach § 24 Abs. 1 der 1. SprengV.

Zusätzlich beantrage ich die Erlaubnis zum Kauf von Feuerwerkskörpern der oben genannten Klasse/Kategorie (Batterief Feuerwerk, Sonnen, Fontänen, Raketen etc.) notwendige Ausnahmegenehmigung gemäß § 24 Abs. 1 der 1. SprengV (i. V. m. § 21 Abs. 1 der 1. SprengV)

Angaben zum Feuerwerk

Datum des Feuerwerks
Begründung (Anlass z. B. Hochzeit, Geburtstag, Firmenfeier etc.)
Veranstaltungsort
Verantwortliche Person

Langenfeld, _____

Ort, Datum

Unterschrift

Gebühren

Die Gebühren für die Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen von Feuerwerkskörpern betragen gem. § 1 Abs. 1 AVerwGebO NRW in Verbindung mit der Tarifstelle 11.11.24 40,00 €. Für die Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen und Kauf von Feuerwerkskörpern werden 60,00 € erhoben.